

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 26.

Mittwoch, den 29. Juni

1852.

## Die wahre Mission der Volks- vertretung.

Zweiter Artikel.

Wenn man sich darüber klar werden will, ob eine parlamentarische Regierung für uns natürlich und zuträglich ist, oder nicht, braucht man nur einen Blick auf das Wesen derselben zu thun. Das Wesen der parlamentarischen Regierung besteht aber in der entscheidenden Autorität der Majorität und in der Zerklüftung des Volkes in Parteien. Das Eine wie das Andere ist in keinem Lande wünschenswerth, in unserem Lande ist es aber außerdem unmöglich. Das parlamentarische System bei uns durchzuführen wollen, heißt daher das Unmögliche versuchen. Das Unmögliche auf einem Gebiete, wie der Staat, zu versuchen, ist aber nicht nur unnatürlich, sondern fällt auch immer verderblich aus; denn die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit des zu erreichenden Zieles wird gewöhnlich nicht eher erlangt, als bis alle bestehenden Institutionen auf den Kopf gestellt und in den Grund und Boden hinein verdorben worden sind. Es ist darum sehr zu wünschen, daß dem Suchen des Unmöglichen in unserm Staate eher ein Ende gemacht werde, als

man durch die praktischen Folgen dazu gezwungen wird.

An eine entscheidende Majorität ist bei uns nicht zu denken, da unser Königthum die durch die Geschichte gewonnene Stellung nicht aufgeben kann, ohne sich an seiner heiligsten Mission zu versündigen, und eine Zerklüftung des Volkes in parlamentarische Parteien wird bei uns Niemand für möglich halten, welcher nur einigermaßen ahnt, wie innig bei uns Volk und Königthum mit einander verwachsen sind.

Wenn wir unter solchen Umständen die parlamentarische Regierung für unser Vaterland als unnatürlich und unzutraglich betrachten müssen, so weisen wir damit doch nicht allen Constitutionalismus ab; denn der Constitutionalismus unterscheidet sich wesentlich von dem Parlamentarismus. Der letztere ist nichts als eine Ausartung des ersteren, dadurch erzeugt, daß die entscheidende Autorität der Volksvertretung zufiel. Würde der Volksvertretung die entscheidende Autorität genommen, so ist der Constitutionalismus von seiner Krankheit geheilt. Die Kammern können nur das gerade lebende Geschlecht des Volkes vertreten und das Bedürfniß des Augenblicks zur Geltung bringen. Der Staat aber ist mehr als das vorübergehende, nicht

selten von den Gebrechen der Zeit ergriffene eben lebende Geschlecht; er ist etwas Dauerndes, Ewiges, was dem Willen und der Willkür der einzelnen nur für den Augenblick lebenden Generationen unzugänglich sein muß.

Der Parlamentarismus macht den Staat jeden Augenblick von dem Willen der eben herrschenden Partei des Volkes abhängig und giebt so die ehrwürdige Schöpfung der Jahrhunderte dem frivolen Belieben des Augenblicks Preis. Der Augenblick verdient aber nur so weit Berücksichtigung, als seine Forderungen mit der Idee und dem Verufe des Staates im Einklang stehen. Es giebt nur einen Staat, wo der Parlamentarismus bis jetzt wohlthätig gewirkt hat; das ist England. Aber auch hier ist das Wohlthätige seines Wirkens nicht Folge des Systems, sondern weit mehr Folge der eigenthümlichen Stellung der beiden Parteien, die das Volk bilden, der Tories, die die Vergangenheit und das Haben, und der Whigs, die die Zukunft und das Bedürfen vertreten. Jede dieser Parteien muß die andere schonen, wenn sie sich selbst erhalten will. Dadurch war es bis jetzt in England möglich, daß die höchste Autorität dem Willen des Parlamentes nachgeben konnte, ohne den Staat zu vernichten. Ob das aber noch lange wird so fortgehen können, ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten.

Bei uns muß die höchste Autorität eine vollständig unabhängige, freie, auf eigenem Recht begründete Stellung haben; denn bei uns würde sich das Parteiwesen ganz anders gestalten, wenn ihm die Aussicht auf die Gestaltung des Staates fernerhin zugewiesen würde. Bis jetzt hat sich das Parteiwesen das Recht auf eine entscheidende Umgestaltung des Staates nicht beizulegen getraut, weil es noch zu sehr in dem Bewußtsein lebt, daß bei uns das Königthum den Staat geschaffen und erhalten hat, daß bei uns der König der einzige wahre Vertreter des Staates ist, daß daher ihm allein das Regiment im Staate gebührt, daß seine Autorität die höchste sein muß, daß von ihm alle andere Macht auszugehen hat. Dieses Bewußtsein aber muß nach und nach abnehmen, wenn die Kammern bei uns das bedenkliche Recht, eine entscheidende

Macht zu sein, nicht aufgeben, und wenn sie nicht dafür die Mission eintauschen, die die Volksvertretung ihrem wahren Wesen nach einzig und allein haben kann, — die Mission, Vertreter des augenblicklichen Bedürfnisses zu sein und demselben jede Berücksichtigung zu verschaffen, welche die Idee und die Existenz des Staates zulassen. (S. C.)  
(Der Beschluß folgt.)

## Staats- und politische Nachrichten.

Es steht nunmehr fest, daß Se. Maj. der König seine Reise nach den östlichen Provinzen am 1. August antreten wird. Er wird sich zunächst nach Marienburg begeben, wo das wiederhergestellte herrliche Schloß sein Interesse in Anspruch nimmt, und daselbst einige Tage sich aufhalten. Demnächst geht Er nach Danzig zur Eröffnung der Ostbahnstrecke, von dieser Stadt nach Bromberg. Sein Aufenthalt in den östlichen Provinzen wird einige Zeit hinnehmen.

J. kaisert. Hoh. die Großfürstin Nicolaus und Michael sind am 20. in Potsdam eingetroffen.

Eine Königl. Kabinetts-Ordre bestimmt, daß mit der Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, so wie mit der Bildung der in der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 angeordneten neuen Kreis- und Provinzial-Vertretungen, nicht weiter vorzugehen ist.

Der Staatsanzeiger bringt das Postgesetz vom 5. Juni. Es enthält die für die Presse wichtige Bestimmung, daß fortan eine Entziehung des Postdebets für inländische Zeitungen nicht mehr verhängt werden darf.

Im Ministerium wird ein Gesekentwurf vorbereitet, nach welchem künftig in Preußen nur diejenigen fremden Staatspapiere Gültigkeit haben sollen, deren Staaten dieserhalb mit Preußen eine Uebereinkunft geschlossen haben und welche für die Einlösung des Papierses die nöthigen Garantien darbieten. Die Regierung mußte in der letzten Zeit wahrnehmen, daß Preuß. Staatsschuldcheine mit fremdem Papiergeld aufgekauft wurden, welches bei eintretenden Krisen jedes Werthes entbehrt.

In Betreff der Posen-Breslauer Eisenbahn erfahren wir aus guter Quelle, daß deren Bau im nächsten Frühjahr, und zwar nach der Aeußerung

des Herrn Handelsministers v. d. Heydt, bis zur Geldbewilligung durch die Kammern, vorläufig aus den disponiblen Fonds des Handelsministeriums in Angriff genommen werden soll.

In Bezug auf die Absicht, in den östlichen Provinzen regelmäßige Provinzialsynoden, wie sie in den westlichen Provinzen stattfinden, einzuberufen, ist vom Ober-Kirchenrath eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welche die Nothwendigkeit dieser Einrichtung für die evangelische Kirche und den Anspruch, welchen dieselbe in Betreff der erforderlichen Geldmittel an den Staat hat, darlegt. In letzterer Beziehung wird auf eine von dem Minister Eichhorn im Jahre 1847 extrahirte Cabinetsordre verwiesen, durch welche 24,000 Thlr. für diesen Zweck bewilligt wurden.

Sämmtliche Mitglieder des evangelischen Ober-Kirchenrathes, welche nicht bereits den Charakter eines Ober-Consistorialrathes oder einen höhern kirchlichen Charakter haben, sind von Sr. Maj. dem Könige zu Ober-Consistorialrathen ernannt worden.

Wie es den Anschein hat, werden die Zollvereins-Conferenzen in Berlin ohne Resultat bleiben. Man spricht in Berlin nicht nur von Separatberathungen, zu welchen die Coalitions-Regierungen Behufs der an Preußen abzugebenden Rückerkklärung zusammentreten wollen; sondern es wird sogar geschrieben, daß die österr. Regierung eine neue Zollconferenz nach Wien zu berufen gedenkt, auf welcher sie über die von ihr für den Fall einer Einigung mit der Coalition für die Zolleinnahmen zu leistende Garantie nähere Aufschlüsse geben will.

Man beschäftigt sich viel mit dem Plane, eine Eisenbahnverbindung von Kottbus bis Baugen zu Stande zu bringen, welche oberhalb Frankfurt sich von der Nieder-schlesisch-Märkischen abzweigen, nach der Schwielochbahn gehen und die Städte Kottbus, Spremberg, Hoyerswerda u. Baugen berühren soll.

Am 15. wurden in München die dort garnisnirten Abtheilungen in den bezüglichen Kasernenhöfen in Quarees aufgestellt, sodann in feierlicher Weise der im Jahre 1848 auf die Verfassung geleistete Eid außer Wirksamkeit erklärt und der gesammten Mannschaft der neue Diensteid abgenommen.

Die Kaiserlich österreichische Regierung hat auf

das preussischerseits gestellte Ersuchen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs angeordnet, daß für die Bewohner der Regierungs-Bezirke Liegnitz, Breslau, Oppeln und Merseburg die diesseitigen Paßkarten als gültige Legitimations-Urkunden zum Gränz-Uebertritte und zum 14tägigen Aufenthalte in Böhmen und österreichisch Schlesien anerkannt werden sollen.

Der Kaiser von Oesterreich setzt seine Reise durch Ungarn fort. Ueberall empfängt ihn Freudenruf der Bevölkerung. Se. Maj. werden erst gegen Ende Juli nach Wien zurückkehren.

In Frankreich werden neue Steuern eingeführt, vorläufig sind davon bekannt eine Steuer auf Wagen und Pferdehalter und eine Hundesteuer.

Täglich gehen neue Berichte aus den Departements über Schäden ein, welche Stürme, Blitzschlag und Ueberschwemmungen angerichtet haben. Der sonst so heiße Monat Juni in Paris gleicht dieses Jahr dem Monat März. Alle Tage Regen und Wind.

Im Eisenbahntunnel von Newcastle, der zwei englische Meilen lang und nur für den Kohlentransport bestimmt ist, wurde dieser Tage eine Reparatur vorgenommen und zu diesem Zweck nach der Hauptstation signalisirt, keinen Zug abgehen zu lassen. Unglücklicherweise war das Signal falsch verstanden worden und 2 Aufseher mit mehreren Arbeitern waren eben in der Mitte des nur für die enge Durchfahrt der Wagen berechneten Tunnels beschäftigt, als sie zu ihrem Entsetzen das Rasseln eines daherkommenden Zuges vernahmen. An Flucht war nicht zu denken; so warfen sich denn alle platt auf den Bauch zwischen die beiden Schienen und ließen die Wagen über sich weglaufen. Der eine der Aufseher, ein Hr. Coulcon, war aber zu beleibt für dies Manöver, er wurde zu Tode geschleift; einem zweiten wurde der Arm gebrochen; die andern kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Die Cunard-Compagnie hat beschlossen, eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen England und Australien von Liverpool aus über New-York und Panama einzurichten. Alle Voranstalten sind getroffen und die Dampfer segelfertig, obgleich die Bahn zwischen Panama und Chagres noch nicht

vollendet ist. Neuseeland und Australien kommen dadurch in rasche und directe Verbindung mit Europa, den vereinigten Staaten, Kalifornien, Südamerika und den Südseeinseln.

### Provinzielles.

Se. Maj. der König haben dem Herrn Oberpräsidenten von Schleinitz 100 Frd'or. zur Verteilung an Hülfbedürftige in Breslau, sowie 500 Thlr. für die im Kreise Landesbut zu stellen zu lassen geruht.

Am 15. d. Vormittags unternahmen Se. Maj. der König mit Ihrer Schwester der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit die früher aufgegebene Partie nach der Bergkirche Wang. Se. Majestät legten den Weg von Krummhübel aus mit großer Müstigkeit fast ganz zu Fuße zurück, entzückt über den Anblick der großartigen Natur.

Eine Cirkular-Verfügung des königl. Consistoriums für Schlessien bestimmt in Betreff der abermaligen legal-kirchlichen Trauungen solcher Paare, welche bisher nur durch eine dissidentische Trauung verbunden gewesen und nach Rückkehr zur evangel. Kirche die kirchliche Legalisation bei dieser nachsuchen, daß, sofern von Seiten Solcher die Dispensation vom Aufgebote nachgesucht wird, diesem Gesuche die Trau- und Proklamationscheine der dissidentischen Eheleute beizufügen sind, in deren Ermangelung aber der betreffende Parochus, resp. die Superintendentur bestimmt anzugeben haben, auf welche glaubhafte Weise sie sich davon überzeugt haben, daß die Personen, welche den Dispens nachsuchen, auch wirklich von einem Dissidentenprediger mit einander getraut oder aufgebote worden sind. Durch diese Vorkehrung soll vorgebeugt werden, daß nicht anderweite, in außerehelichem Verbande lebende Personen unter dem Vorwande dissidentisch getraut zu sein, die Dispensation vom Aufgebote erlangen.

Auf der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn werden jetzt Extrazüge zum Besuch der Breslauer Industrieausstellung eingerichtet. Für die Hin- und Zurückfahrt zahlt die Person 20 Sgr. Auch die Oberschles. Eisenbahndirection vermittelt Extrazüge zu ermäßigten Preisen. Wird nicht die

Verwaltung der Niederschles. Märkischen Eisenbahn diesem Beispiel folgen? Wir hoffen noch.!

Für die schles. Industrieausstellung zu Breslau wird jetzt die Verloosung eingeleitet, das Loos kostet 10 Sgr. Der ganze Erlös aus dem Verkauf der Loose ist, nach Abzug der durch die Verloosung entstehenden baaren Auslagen, zum Ankauf von Ausstellungsgegenständen, welche die Gewinne bilden, bestimmt. Die Gewinne sollen einen Werth haben, der 500 Thlr. nicht übersteigt und nicht unter 5 Thlr. herabgeht. Vom 27. Juni ab ist jeden Sonntag der Eintrittspreis 5 Sgr., an Wochentagen 7½ Sgr. pro Person. Die Maschinen werden alle Tage in Bewegung gesetzt. Die Ausstellung wird am 1. August d. J. geschlossen.

Zwischen Hohen-Friedenberg und Jauer wird wahrscheinlich eine Kunststraße hergestellt werden, und zwar als Actien-Unternehmen. Bereits beginnen die Vermessungen.

Die Postexpeditionsgehülfen Hornig zu Marklissa und Kämmerer Girbich zu Raumburg a. N. wurden zu Postexpeditoren befördert.

Bei dem Gutspächter Ficinus in Alt-Seidenberg dient der Wächter Johann Gottlieb Schulz in ununterbrochener Reihe 28 Jahre und hat von der Königl. Regierung zu Liegnitz wegen seiner Treue eine öffentliche Belobung im Amtsblatte erhalten.

### Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

#### Sitzung vom 24. Juni.

I. Der Inlieger Gottfried Fischer zu Mittel-Zhiemendorf ist angeschuldigt, dem Kretschambesitzer Helfer daselbst aus dessen unverschlossenem Hofe an 5 verschiedenen Abenden 5 Bretter entwendet und sie an den Gärtner Gefner, wo sie noch vorgefunden wurden, verkauft zu haben. Das Gericht sprach über den geständigen, wegen Diebeshehlerei und Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls bereits bestrafte, Angeklagten das Schuldig aus und verurtheilte ihn zu 5 Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

II. Der Kattunweber Karl Friedr. Wilh. Gläser aus Schwarzbach ist angeklagt, dem Revierförster Fürst daselbst am 2. April er. 2 Löffel von Composition entwendet zu haben. Unter dem Vorgeben, daß er dieselben in dem Psüßloche bei der Fürst'schen Wohnung gefunden, hat er sie dem Kattunweber Seibt

zu Schwarzbach zum Kauf angeboten. Fürst behauptet die Unmöglichkeit dieser Angabe und nimmt an, daß die Löffel ihm von Gläser, der bei ihm betteln gewesen, gestohlen worden seien. Ueber den Fundort macht Angeklagter überhaupt verschiedene Angaben. Da er bereits wegen Diebstahls früher bestraft worden, also ein Mensch ist, dem man einen Diebstahl wohl zutrauen kann, so liegt 2ter Diebstahl vor. Der Gerichtshof erkannte auf schuldig und verurtheilte den Gläser zu 2 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

III. Der Inliegersohn August Bradatsch und der Weber Florian Neumann, beide aus Ober-Serlachshheim, sind angeklagt, am 21. April cr. in Schwerta bettelnd herumgezogen zu sein. Bradatsch ist überdies noch beschuldigt, bei dieser Gelegenheit der verehel. Haschte 10 Schneller Baumwolle, die vor dem Fenster zum Trocknen gehangen hatten, entwendet zu haben. Bradatsch wurde beider Vergehen für schuldig befunden und zu 1 Monat 3 Tagen Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt; Neumann aber von der Anschuldigung freigesprochen.

IV. Die Gesindeköchin Joh. Christiane Reiche, der Häusler Joh. Traug. Neumann und die verehelichte Kutscher Ulrich geb. Förster, sämtlich zu Ober-Linda, sind des Diebstahls resp. der Theilnahme daran und der Hehlerei angeklagt. Die ic. Reiche diente bis Ende Januar d. J. bei dem Gutsbesitzer Herrn Hoffmann zu Ober-Linda als Gesindeköchin und stand mit dem Häusler Neumann in einem Liebesverhältniß, was sie zu einer Reihe von Diebstählen verleitete, die alle im Januar cr. zur Entdeckung kamen. So bestahl sie im Winter 185 $\frac{1}{2}$  ihre Dienstherrschaft um 22 $\frac{1}{2}$  Pfd. Mehl, 17 Pfd. Salz, 8 $\frac{3}{4}$  Pfd. Butter, 5 $\frac{3}{4}$  Pfd. Del, 2 Flaschen Branntwein resp. Spiritus, 2 leere Flaschen, 1 Flasche mit Wein, 2 Mal um beträchtliche Quantitäten Asche, 5 Mal um Kartoffeln von je ungefähr  $\frac{1}{2}$  Sack, und gab alle diese Gegenstände dem ic. Neumann, welcher sie, ungeachtet er wußte, daß sie gestohlen waren, auch annahm. Bei einer Haussuchung fand man bei ihm noch Asche und Kartoffeln, und unter letzteren Weizenstroh, mit welchem die Vorräthe auf dem Hofe zugedeckt gewesen waren. Nach Angabe eines Zeugen hat ic. Neumann auch 2 Mal Kartoffeln in Säcken nach Hause gebracht, auf welchen letzteren „Dominium Ober-Linda“ stand. In der Behausung der Mutter des Neumann zu Lindensfeld wurden 22 $\frac{1}{2}$  Pfd. Mehl, 17 Pfd. Salz, 8 $\frac{3}{4}$  Pfd. Butter gefunden, welches Alles der Angeklagte Neumann mit dem Bemerkten zu ihr brachte, daß er es von der ic. Reiche erhalten hätte und darüber geschwiegen werden solle.

In der Nähe der Wohnung des Kolonisten Neumann, auf dem Felde vergraben, fand man eine Kolbe mit 5 $\frac{3}{4}$  Pfd. Del, 2 Flaschen mit Branntwein resp. Spiritus, 1 Flasche mit Wein und 2 leere Flaschen, welches die Reiche dem Neumann gegeben hatte und von diesem wahrscheinlich vergraben worden war. Die Angeklagte Ulrich hat geständig der ic. Reiche beim Einsacken zweier Säcke Asche Hülfe geleistet, und gewußt, daß diese für den Neumann bestimmt seien. Der Spruch des Gerichts lautete gegen sämtliche Angeklagte auf schuldig. Die Reiche wurde zu 3 Jahr Gefängniß (unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungs-Arrest), Untersagung der Ehrenrechte und zu 3 Jahr Polizei Aufsicht; Neumann zu 2 Jahren Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer; die ic. Ulrich aber zu 3 Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

V. Der als Winkelconsulent bekannte ehemalige Defonom Joh. Benjamin Petrick, jetzt zu Ober-Steinkirch, ist angeklagt, dem Schankwirth Eckert aus Hein, bei dem er sich am 22. April cr. aufhielt, um bei Abschluß eines Vertrages zu assistiren, ein Tuch, ein Paar Strümpfe, ein braunes Tuch, ein Weinglas und ein Schnapsglas entwendet zu haben und ist der That geständig. Der Spruch des Gerichts lautete auf schuldig und 1 Monat Gefängniß, unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

VI. Die Spinnerin Christiane Elisabeth Anders geb. Wünsch zu Mittel-Langenöls ist angeklagt, dem Garnhändler Knobloch zu Friedersdorf am 1. Mai d. J. aus einem offenstehenden Brodtschranke ein halbes Brod t entwendet zu haben. Sie ist der That, zu der sie der Hunger getrieben, geständig. Die Ortspolizei-Behörde zu Mittel-Langenöls attestirt, daß sie sich allerdings in sehr bedrängter Lage befinde. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 1 Woche Gefängniß.

VII. Der Gärtner Johann Gottfr. Schubert, früher in Nieder-Langenöls, jetzt in Rothwasser, ist angeklagt, einen ihm gehörigen, wegen schuldiger Mandatariats-Gebühren mit Arrest belegten, Faustwagen verkauft und dadurch einen strafbaren Eigennuß verübt zu haben. Das Resultat der hentiaen mündlichen Verhandlung lieferte dem Gerichtshof jedoch nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und führte zu dessen Freisprechung.

VIII. Die unverehel. Joh. Friederike Gruner aus Hartmannsdorf ist angeklagt und geständig, am Abende des 2. Mai d. J. in der Waltgasse hieselbst ein dem Hausbesitzer Heim gehöriges Kinderrockchen entwendet zu haben. Sie wurde für schuldig erkannt, zu 1 Monat Gefängniß und Untersagung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

IX. Die unverheh. Johanne Rosine Christiane Hübner aus Wiegandsthal ist eines einfachen Diebstahls (an einem der verheh. Inwohner Stelzer aus Bergstraß gehörigen Kinderbette, welches zum Trocknen auf einer Stange gehangen hatte) angeklagt, und der That, die sie anfangs leugnete, geständig. Der Gerichtshof erkannte auf Nichtschuldig und sprach die Angeklagte frei.

### Nächste Sitzung den 1. Juli.

### Kirchen = Nachrichten.

Amts = Woche: Herr Past. pr. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 2. Juli, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Donnerstag, den 1. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 2. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Sonntag, den 4. Juli 1852.

Amts = Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Nachmittags = Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts = Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde: Predigt und Communion Herr Pastor prim. design. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 6. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

### Geboren.

Den 18. Mai dem Dr. med. Herrn Karl Heinrich Michael Morgenbesser, eine Tochter, Friederike Charlotte Marie Emma. — Den 7. Juni dem Dr. phil. u. Oberlehrer am Gymnasium, Herrn Friedrich Wilhelm Beisfert, eine Tochter, Margaretha Johanna. — Den 14. dem Brg. u. Maurergesellen Karl Steinbach, ein Sohn, Karl August Gustav.

### Gestorben.

Den 20. des Inwohners u. Webers Karl Eduard Helbig, Ehefrau, Johanne geb. Knospe, alt 22 J. 4 Monat 6 T. — Den 23. des Brgs. u. Gartenbesizers Karl August Steckel, Sohn, Karl Eduard, alt 5 M. 23 T. — Den 24. des Brgs. u. Webers Joh. Gottlieb Jeschke, Ehefrau, Johanne Christiane geb. Caspar, alt 75 J. 9 M. 8 T. — Den 27. des Brgs. u. Instrumentenbauers Johann Karl Gottlob Lange, Tochter, Jgfr. Karoline Wilhelmine, alt 35 J. 3 M. — Den 27. des Inwohn. u. Maurergesellen Johann Ernst Steckel, Tochter, Johanne Emilie, alt 10 T.

## Bekanntmachung.

Auf dem der Frau Kammerherrin von Dallwitz geborne von Mutius gehörigen Rittergute Mittel-Thiemendorf wird die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe einer Branntwein-Brennerei beabsichtigt.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und zufolge Ermächtigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz bringe ich dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche etwa Einwendungen dagegen zu erheben Willens sind, auf, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Landrath-Amte anzumelden. Dasselbst können auch die betreffenden Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden.

Lauban, den 18. Juni 1852.

Der Königliche Landrath.

## Bekanntmachung,

betrifft die bei der Stadt Lauban für das Jahr 1852 angelegten Steuern.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. März d. J. machen wir in Uebereinstimmung mit der Gemeinde-Vertretung dem betheiligten Publikum hierdurch öffentlich bekannt, daß auch für das 2<sup>te</sup> Halbjahr 1852 ohne Ausgabe von Steuer-Ansagezettel die städtischen Steuern ebenso, wie in dem gleichen Zeitraum pro 1851 erhoben werden sollen und zwar:

- 1) eine Doppel-Steuer im Monat Juli,
- 2) eine dergleichen im Monat September,
- 3) eine dergleichen im Monat October.

Jeder Contribuent hat eine jede der bezeichneten Abgaben, wenn er deren Vorauszahlung nicht vorzieht, im Laufe desjenigen Monats, für welchen sie angesetzt ist, ohne weitere Ansage abzuführen.

Zur Abführung der Steuern sind in jeder Woche die Vormittage des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Local des Rathhauses bestimmt. Nach Ablauf des betreffenden Monats werden die Restanten durch den Kassendiener erinnert, und wenn dann nicht binnen acht Tagen Zahlung erfolgt ist, die Rückstände un-nach-sichtlich im Wege administrativer Execution begetrieben werden.

Lauban, den 28. Juni 1852.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Plötzlich ganz unerwartet eingetretener Hindernisse halber findet die am 27ten d. Mts. der evangelischen Kirchengemeinde von der Kanzel herab bekannt gemachte Installation des Herrn Pastor primar. Bornmann, des Herrn Archidiaconus Schmidt und des Herrn Diaconus Stock durch den Herrn Superintendenten Dehmel nicht am 4ten, sondern **am 5. Sonntage nach Trinitatis, also am 11ten k. Mts. Statt.**

Lauban, den 28. Juni 1852.

**Der Magistrat.**

### **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Hundertsche Mühlen-Grundstück No. 89 zu Harthe bei Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 9160 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 2ten August 1852, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Thielschische Haus No. 188/224 zu Lauban, abgeschätzt auf 2631 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 9ten September 1852, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### **Auctions-Anzeige.**

In der Lohgerber Müllerschen erb-schaftlichen Liquidations-Prozess-Sache wird im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban der Unterzeichnete **am Montag, den 5ten Juli d. J.** und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, in No. 129 zu Nieder-Halbendorf bei Schönberg im neuen Gerberhause: — goldene Ringe, 1 Stuß- und 2 Wanduhren, 1 Ofen von Eisenblech, Betten, Wäsche, ein ganz gutes Flügel-Instrument, 1 Schreibsekretair, Spiegel und andere Möbel und Hausgeräthe, 1 Barometer, 1 Kinderwagen, 1 Ladentisch,  $\frac{1}{2}$  Eimer (Würzburger) Wein, 2 mit Tuch überzogene Pelze, 1 vollständige Schützen-Uniform mit Epauletts, Hut, Säbel und ächter Schärpe, sowie viele andere Kleidungsstücke, 2 andere Säbel, Kieferne- und harte Pfosten, Loh, erlene- und eine große Quantität fichtene Rinde und andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant — öffentlich versteigern.

Lauban, den 20. Juni 1852.

**Hartmann,** Kanzlei-Inspector.

Als Testaments-Exekutor des zu Lauban am 16<sup>ten</sup> d. Mts. verstorbenen Herrn **Salomo Gotthelf von Fischer** fordere ich alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch auf, ihre Rechnungen binnen acht Tagen entweder mir unmittelbar oder dem Herrn Kaufmann **Armand Weiner** zu Lauban zuzustellen.

Ebenso fordere ich alle Nachlassschuldner auf, die schuldigen Summen zur Vermeidung von Weiterungen binnen acht Tagen an mich zu zahlen.

Görlitz, am 21. Juni 1852.

**Starke,**

Geheimer Ober-Justiz-Rath a. D.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Christoph Hartmann gehörige Halbbaugut No. 50 zu Rüppler, abgeschätzt auf 883 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am **21. July d. J.**, Vormittags 10 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 7. April 1852.

**Königliche Kreis = Gerichts = Commission.**

In No. **3** am Markte ist die zweite Etage nebst Zubehör zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen.

**Leuschner,** Fleischer-Meister.

Die Beleidigung, welche ich dem Herrn Kaufmann **Th. Graser** aus Görlitz gröblich und öffentlich zufügte, nehme ich hiermit zurück und bitte denselben um Verzeihung.

**A. Besser** in Rothwasser.

### An die resp. Abonnenten des Laubaner Boten.

Mit dieser heutigen No. schließt das 2te Quartal pro 1852. Da nun nach neuerer gesetzlicher Vorschrift vom 1. Juli c. ab das **Stempelsteuer-Gesetz** in Kraft tritt, sehen wir uns genöthiget, den kleinen Aufschlag von  $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Vierteljahr eines Exemplars eintreten zu lassen, so daß vom 1. Juli c. ab statt  $7\frac{1}{2}$  Sgr. nunmehr 8 Sgr. quartaliter gefälligst zu entrichten sind, und ersuchen wir die geehrten Leser dieses Blattes, dieselben spätestens bei der nächsten No. 27 abzuführen. Die Insertions-Gebühren beitragen, wie zeither, für die breitgedruckte Zeile nur 1 Sgr.

Lauban, den 30. Juni 1852.

**Die Redaction des Laubaner Boten.**

### Laubaner Getreide-Preise vom 23. Juni 1852.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	20	—	2	18	6	2	—	—	1	3	—
Niedrigster . . . . .	2	12	6	2	12	6	1	23	—	1	—	—

Sammelwoche: Hr. Metzke auf der Brüdergasse. — Garküche: Hr. Franz auf der Raumburggasse

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.